

Kriegstagung des deutschen Kleinhandels.

Hg Berlin, 25. Jan. Die beiden größten Verbände des deutschen Kleinhandels, der Verband der Rabattsparevereine Deutschlands mit dem Sitz in Hannover und der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe in Berlin, hielten in Berlin eine außerordentliche Tagung ab, an der sich außer den Vertretern der beiden genannten Verbände der Reichsdeutsche Mittelstandsverband, der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen, der Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler, der Verband katholischer kaufmännischer Vereintigungen in Essen, der Deutsche Drogistenverband, der Verband der Konfitüren- und Schokoladengeschäfte, die deutschen Konditorennungen, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, der Manufakturistenverband, der Deutsche Einkaufsverband u. a. m. beteiligten. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Handelsrichters Ilgen-München und des Stadtrats Seifert-Lepzig.

Nach einem längeren Vortrage über das Thema: „Der deutsche Kleinhandel in der Kriegszeit“ nahm die stark besuchte Versammlung einstimmig eine Entschliebung an, die sich zunächst gegen verallgemeinernde Angriffe wendet, deren Gegenstand Kleinhandel und Gewerbe in der ersten Kriegszeit gewesen seien. Die Vorwürfe der Ausnutzung der ersten Kriegsangst durch Forderung von Ueberpreisen seien, soweit sie die Standesgemeinschaft treffen, unberechtigt. Wie im Frieden, so auch im Kriege haben, so heißt es in der Entschliebung weiter, Kleinhandel und Gewerbe ihre volkswirtschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung zu angemessenen Preisen mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln zu versorgen, auf das Beste erfüllt. An der Verteuerung mancher Waren trägt der Kleinhandel keine Schuld, sondern die Ursachen sind an anderer Stelle zu suchen. Von Regierung, Volksvertretung und Verwaltung erwarten die Vertreter des deutschen Kleinhandels verständnisvolle Würdigung seiner jetzt besonders schwierigen Lage. Alle den Verbänden angeschlossenen örtlichen Vereine stellen sich als Einheit der Ortsbehörde zur Verfügung als Ausführungsorgane etwaiger behördlicher Lieferungen und Hilfsmaßnahmen. Die Verbände und Unterverbände selbst stellen sich durch einen Ausschuß der Reichsbehörde und den Provinz- und Landesbehörden zur Verfügung. Alle diese kaufmännischen Ausschüsse treten mit den Handwerksvertretungen im Reich, Staat, Provinz und Gemeinde in erster Linie mit dem Bäcker- und Fleischer-gewerbe wegen Zusammengehens ins Einvernehmen.“ — Eine Abordnung wurde im Anschluß an die Tagung im Reichsamt des Innern und im preussischen Handelsministerium zur Ueberreichung der Entschliebung und zu einer Aussprache über die Lage des Kleinhandels und des Gewerbes empfangen.